

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 „Nördlich der Äußeren Kreszentiaheimstraße“; Öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat hat am 13.12.2018 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Nördlich der Äußeren Kreszentiaheimstraße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1260, 1260/1, 1260/2 und 1260/3 und 1256/1 T gemäß beiliegendem Lageplan (gestrichelt markiert) gefasst und gleichzeitig die Planung gebilligt.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der Entwurf der Änderung mit Begründung wird in der Zeit vom

**16.01.2019 bis einschließlich 18.02.2019**

während der allgemeinen Dienstzeiten im Stadtbauamt, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 23, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können Anregungen von jedermann zur Änderung der Bauleitplanung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben.

